

Bezirksgericht Schwyz
Erbschaftswesen
Rathaus
Postfach 60
6431 Schwyz

Bestellung Erbescheinigung

Gesuchsteller/in:

Name:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:		E-Mail:	
Beziehung zur verstorbenen Person:			

Verstorbene Person:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Todesdatum:		Todesort:	
Heimatort:		Zivilstand:	
Letzte Wohnadresse:			

Angaben zur Bestellung:

Benötigte Anzahl Exemplare der Erbescheinigung (max. 3 Stück):			
Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag vorhanden?	<input type="checkbox"/>	Ja, eröffnet am:	
	<input type="checkbox"/>	Nein	

Hinweis: Findet sich beim Tode des Erblassers eine letztwillige Verfügung vor, so ist sie der Behörde unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn sie als ungültig erachtet wird. Wer eine letztwillige Verfügung in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, haftet persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (Art. 556 ZGB). Die Ausstellung der Erbescheinigung setzt die Eröffnung der letztwilligen Verfügung voraus.

Datum:	Unterschrift:

